

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	21 (1948)
Artikel:	Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946
Autor:	Drack, Walter / Meyer, Ernst
Kapitel:	4: Die Funde
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-323040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Untersuchungen von 1946 beweisen eindeutig, dass vor allem die Friedhofplatz-Terrasse Gebäude trug und immer wieder neu überbaut wurde. Hier ist wohl das Zentrum des um 20 n. Chr. angelegten Vicus Salodorensis zu lokalisieren, — und in der Gegend stand wohl auch der Juppitertempel, von dem leider nur mehr spärliche Spuren in Form unserer Spolien erhalten geblieben sind. In spätömischer Zeit wurden an die Stelle der privaten und öffentlichen Bauten auf der Innenseite der riesigen Festungsmauer des Castrums Kasernen erstellt. Nach der Schleifung derselben endlich diente der Platz als Ruhestätte der Toten, bis die neue Zeit den Friedhof eingehen liess, Bürgerhäuser erstellte und den Friedhof als Stadtplatz ausbaute.

4. Die Funde.

Im Verhältnis zum Umfang der Ausgrabungen sind die gehobenen Funde spärlich — wenigstens an Zahl — und in bezug auf ihre Bedeutung recht stark auseinanderliegend. Immerhin fallen diesmal auch Keramikscherben umso mehr ins Gewicht, als Münzen keine gefunden worden sind: wir sind deshalb für die Datierung einzig und allein auf die keramischen Ueberreste *und* die Juppiter-Inschrift angewiesen.

a) **Die Spolienfunde** (Spolium = Raub; hier geraubter Stein): Die bemerkenswertesten Funde unserer Ausgrabung sind die in der spätömischen Mauer Schnitte D, D', D-West, H und H' und in der Mauerecke H' als Fundamentsteine wiederverwendeten Bauelemente, zumeist Architekturstücke vormaliger Bauten.

Obenan steht selbstverständlich der *Stein mit der Juppiter-Inschrift* (Abb. 11, 12 und 12a). Der Stein, ein weisser Juramarmor, $245 \times 72 \times 42$ cm gross, lag als eines der untersten Fundament-Elemente der Länge nach auf dem aufgeschütteten, mit Keramikscherben des 1., 2. und 3. Jahrhunderts durchsetzten Untergrund — die Seite mit der Inschrift nach unten. Behauungsspuren auf der nördlichen Längsseite oder, wie es sich später herausstellte, auf der Oberseite lenkten unsere Aufmerksamkeit auf diesen Fundamentstein und liessen ihn aufstellen (am 2. Dezember 1946 vormittags).

Die Behauungsspuren sind nachträgliche Abarbeitungen. Es handelt sich um eine Längsausarbeitung der vorderen obren Kante, eine quadratische Ausmeisselung der hinteren obren Ecke und um zweikantige Löcher: ohne Zweifel Vorkehren, wie sie an Torpfählen zu finden sind (vgl. Abb. 12a). Der Juppiterstein war demnach nicht bloss von seinem ersten Bestimmungsort an der Fassade eines grösseren Juppitertempels genommen

und sofort als Fundamentstein verwendet worden, sondern er diente zwischenhinein einmal als Türpfiler. (Wenn wir nichts anderes hätten, so würden die Inschrift, die Abarbeitungen und die endgültige Verwendung dieses Fundstückes allein genügen, um mindestens drei Bauetappen im römischen Solothurn nachzuweisen.)

Das Wichtigste am „Juppiterstein“ ist selbstverständlich die Inschrift (vgl. Abb. 12). Wir dürfen uns glücklich schätzen, die Deutung des Alt-

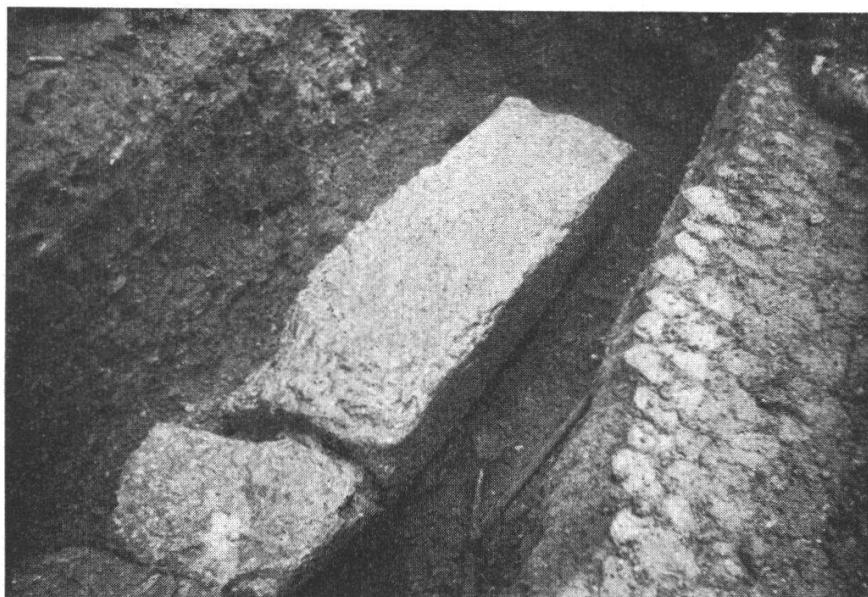


Abb. 11. Detail der Spoliensmauer in Schnitt D' mit dem in situ liegenden Inschriftstein (vgl. Abb. 12).

historikers, Prof. Dr. Ernst Meyer von der Universität Zürich zu besitzen. Der Einfachheit halber lasse ich Herrn Prof. Meyer selber zu Wort kommen:

„Ergänzung und Interpretation der Inschrift bieten keine Schwierigkeiten. In der ersten Zeile ist zu ergänzen In ho]norem domus [d]i[vinae, in der zweiten fehlt das I der Weihung I(ovi) O(ptimo) M(aximo), das innerhalb der Schriftfläche symmetrisch zum M stehen muss. In der ersten Zeile ergibt sich danach nach der Buchstabengrösse dieser Zeile unter Berücksichtigung des Raums für das Worttrennungszeichen zwischen in und honorem ein fehlender Raum der Schriftfläche innerhalb der tabula ansata von ca. 45—50 cm. Das wird dadurch bestätigt, dass das I der zweiten Zeile noch abgebrochen ist, nach dem Abstand des M vom rechten Schriftrand sollte es etwa 40 cm vom linken Rand der Schriftfläche gestanden haben, also innerhalb des fehlenden Stücks. Nehmen wir an, dass der Mittelpunkt des O der zweiten Zeile genau die Mitte der Schriftfläche bezeichnete

(113 cm vom rechten Schriftrand entfernt), so fehlen in der zweiten Zeile links 47 cm, was genau zu obiger Rechnung stimmt. In der dritten Zeile bleibt danach für ein voll ausgeschriebenes vikani genügend Platz, der verfügbare Raum reicht nach der Buchstabengrösse dieser Zeile für sieben bis acht Buchstaben, lässt also auch für den Worttrenner zwischen vikani und Salodorenses noch Raum. In der letzten Zeile ist der Symmetrie wegen zunächst ein freier Raum von ca. 13 cm abzuziehen, womit noch 30—35 cm verbleiben, ausreichend für etwa fünf Buchstaben. Davon entfällt eine Stelle auf den Vornamen, eine zweite auf den Worttrenner, sodass für die Ergänzung des Gentilnamens von . . . io noch drei Buchstaben bleiben, also ein kurzer Name wie Iul]io, Ael]io, Mag]io oder ähnlich. Die ganze Inschrift ist also zu lesen:

In ho]norem domus [d]i[vinae
I(ovi)] O(ptimo) M(aximo)
vikani S]alodorenses publ(ice) magist(ris) vici
.....]io Vikano II T. Ped(io) Mallusio.

„Zu Ehren des Kaiserhauses (weihten dies) dem Grössten Besten
Juppiter die Dorfbewohner von Solothurn von Gemeinde wegen,
als Dorfvorsteher waren . . . ius Vikanus zum zweiten Mal und
Titus Pedius Mallusius.“

Auffallend ist, dass in der ersten Zeile das divinae ausser einem unteren Stück des ersten i nicht lesbar ist. Die Steinoberfläche ist hier ganz erhalten, die Buchstaben können also nicht ausgebrochen oder abgemeisselt sein. Erklären lässt sich das wohl nur daraus, dass die Schrift in roter Farbe vorgemalt war und der Steinmetz aus irgendwelchen Gründen unterlassen hat, die Buchstaben auszumeisseln. Das kommt nicht selten vor, bei einer sonst so sorgfältig geschriebenen grossen Inschrift ist es aber recht auffallend.

Ueber die Datierung der Inschrift lässt sich kein genaues Urteil abgeben. Nach der Formel in honorem domus divinae kann sie frühestens Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. geschrieben sein (Literatur dazu Stähelin SRZ² 469 A. 4: Ruggiero, Dizionario epigrafico II 2062 ff.). Dass die Formel ganz ausgeschrieben ist und nicht wie meistens zu i. h. d. d. abgekürzt, verweist die Inschrift eher in frühere Zeit, doch kommt das auch noch in der Severerzeit vor, gerade in Solothurn selbst¹⁾). Die an sich sehr charakteristische Schrift, vor allem die M mit den stark schrägen Hasten und

¹⁾ Howald-Meyer, Römische Schweiz, Zürich 1941 Nr. 246; ferner CIL XIII 8811.



Abb. 12. Der grosse Inschriftstein. Die Inschrift ist retuschiert, damit sie gut zu lesen ist.
 $\frac{1}{15}$ nat. Grösse.

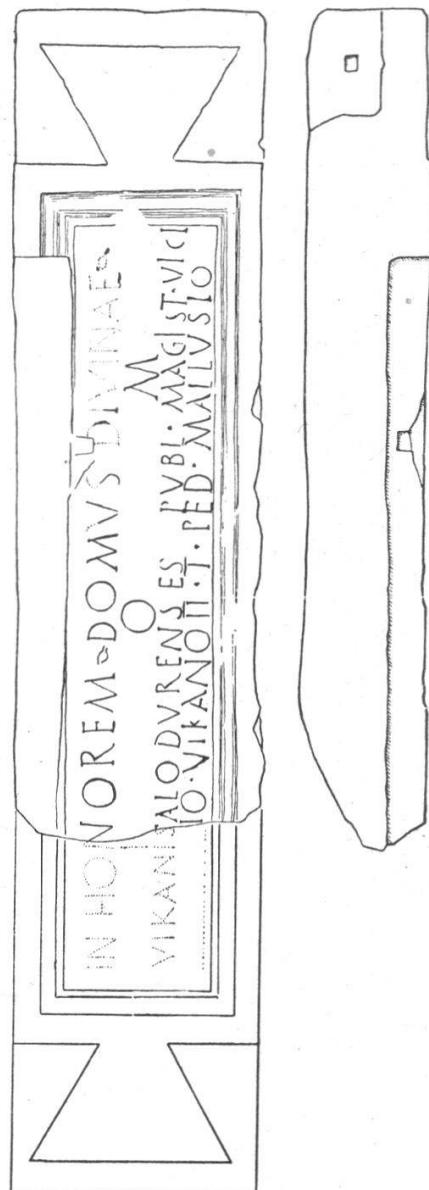


Abb. 12a. Der Inschriftstein, ergänzt. Rechts darunter Oberseite des Steines. Man beachte die vielen Ausarbeitungen an der oberen Kante und rechts auf der Oberseite. Der Inschriftstein war einmal als Tür- oder Torpfiler gebraucht worden.
 $\frac{1}{50}$ nat. Grösse.

der in etwa Dreiviertelhöhe ansetzenden linken Hasta, weist nach den Schrifttafeln bei Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae* und den üblichen Alphabetttafeln der epigraphischen Handbücher ausgesprochen ins 3. Jahrhundert n. Chr., aber einerseits sind bei Hübner dafür gerade aus Gallien keine Beispiele gegeben, und anderseits zeigen die datierten Inschriften der Severerzeit in der Schweiz diese Eigentümlichkeiten nicht, auch nicht die Solothurner Inschriften¹⁾). Nach dem mir zur Verfügung stehenden Abbildungsmaterial schweizerischer Inschriften gibt es überhaupt keine genaue Parallele dieser Schriftform, am stärksten ähnelt ihr die Genfer Inschrift Howald-Meyer Nr. 117 = Dunant, Catalogue raisonné Nr. 8. Nach den Hübnerschen Schrifttafeln war diese Schriftform aber in Spanien im 2. Jahrhundert n. Chr. beliebt (l. c. Nr. 430—432; 436), ebenso in Afrika (370; 456; 458—460), auch sonst gibt es ältere Belege. So lässt sich nicht entscheiden, ob man die Inschrift in die Antoninenzeit (138—198 n. Chr.) setzen soll, was ich vorziehen würde, oder in die Severerzeit (198—235 n. Chr.), jedenfalls aber weder früher noch später.

Zum Inhalt ist zu sagen, dass *magistri vici* für die Schweiz neu sind; dass es zwei waren, die jährlich gewählt wurden („zum zweiten Mal“), entspricht aber den allgemeinen römischen Gebräuchen. Sonst sind *magistri vici* als Dorfvorsteher belegt in den Ostalpen und Balkanprovinzen²⁾ und in Oberitalien³⁾ und für Italien sogar literarisch bezeugt⁴⁾. Andere Titel der gleichen Beamten waren *curator* (auch in der Schweiz: Howald-Meyer Nr. 156) und *aedilis*. Im allgemeinen s. zu diesen Titeln Daremburg-Saglio, *Dictionnaire des antiquités* V 860 f. Vikanus als römisches Cognomen ist häufig, fast jeder Band des Inschriftencorpus liefert mehrfache Belege. Die Schreibung mit k statt c entspricht der gewöhnlichen inschriftlichen Orthographie, die das k vor a, selten vor anderen Vokalen oder Konsonanten gemäss der ursprünglichen altlateinischen Orthographie oft beibehalten hat. Reiche Beispielsammlung dafür bei Dessau Bd. III, 2 S. 823 f; s. auch Ferd. Sommer, *Handbuch der latein. Laut- und Formenlehre*, 2. und 3. Aufl., 26 ff.; M. Leumann, *Latein. Grammatik* 46 f.; Belege aus der Schweiz für vikani mit k: Howald-Meyer Nr. 93; 156; 168; 169; 258; 369. Der Name Pedius ist bisher im eigentlichen Gallien nicht belegt, einmal in der Provence (CIL XII 3793). Er ist in Italien häufig zusammen mit den Ableitungen *Pedanius*, *Peducaeus*,

¹⁾ Howald-Meyer, Nr. 245/47.

²⁾ CIL III 1820 = Dessau 7166; 3776/7 = I 1466/7 = Dessau 4876; 7466; 7536.

³⁾ CIL V 1829/30.

⁴⁾ Festus p. 502 L.

Pedusius usw. Vielleicht berechtigt uns das dazu, in dem hier Genannten einen Nachkommen italischer Kolonisten der vespasianischen Kolonie Aventicum zu sehen¹⁾). Sehr selten ist der Name Mallusius; ich wüsste als Beleg nur einen Fall aus Virunum (heute Klagenfurt in Kärnten) zu nennen²⁾), doch ist das zugrundeliegende Mallusus wohl in dem Märtyrernamen Mallosus belegt, den Gregor von Tours in glor. mart. 62 in Birten im Rheinland erwähnt. Nach diesen wenigen Belegen ist der Name keltisch.

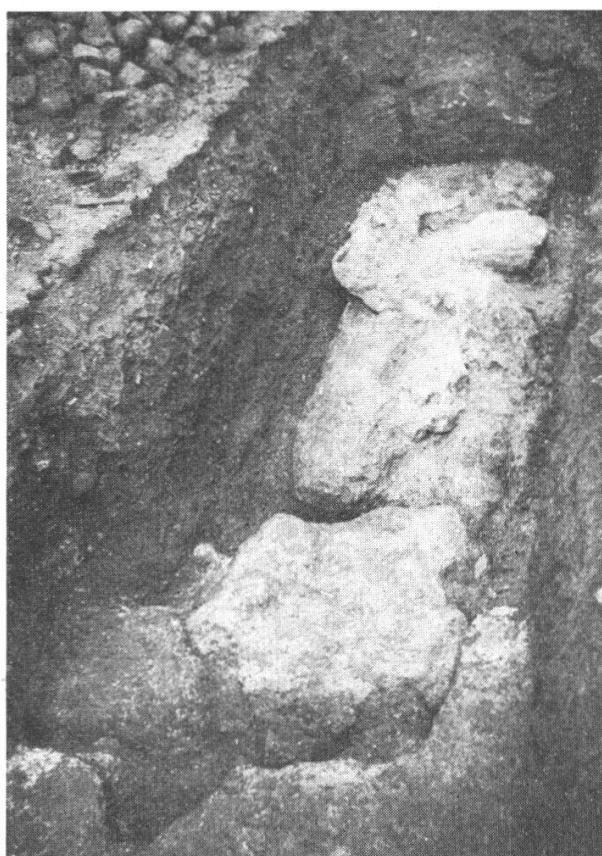


Abb. 13. Detail der spätömischen Spolienmauer. Fundament in der Ostpartie der Schnittfläche H'. Rechts oben ist – noch *in situ* – das Kapitellfragment Abb. 14 sichtbar.

Die Inschrift dürfte nach ihrer Grösse die Weihinschrift eines Jupitertempels gewesen sein, der dann sicher als *Haupttempel des römischen Solothurn* anzusehen ist. Dass Salodorens hier ganz ausgeschrieben erscheint, ist eine erwünschte Bestätigung der bisherigen Belege für den Namen. *Im ganzen gehört dieser Inschriftfund zu den schönsten, die seit Jahren auf Schweizer Boden gemacht worden sind“.*

¹⁾ S. dazu Stähelin SRZ² 215 ff; E. Meyer, Zeitschr. f. Schweizer Geschichte 1942, 409.

²⁾ CIL III 11565.

An zweiter Stelle ist *das Kapitell* aus dem Ostsektor der Schnittfläche H' zu nennen (Abb. 13). Es handelt sich im Grunde um ein arg bestossenes Fragment eines einfachen „ionischen“ Kapitells (Abb. 14), von dem einerseits die Voluten und andererseits die Deckplatte (Abacus) erhalten sind. Es ist indes soviel da, dass wir es ohne Zögern als in unserem Gebiet einzig dastehend bezeichnen dürfen. Nach Kähler, Die römischen Kapitelle des Rheingebietes, Röm.-Germanische Forschungen, Band 13, Berlin 1939, 68 ist es nämlich „auffällig, dass im Rheingebiet bis heute kein

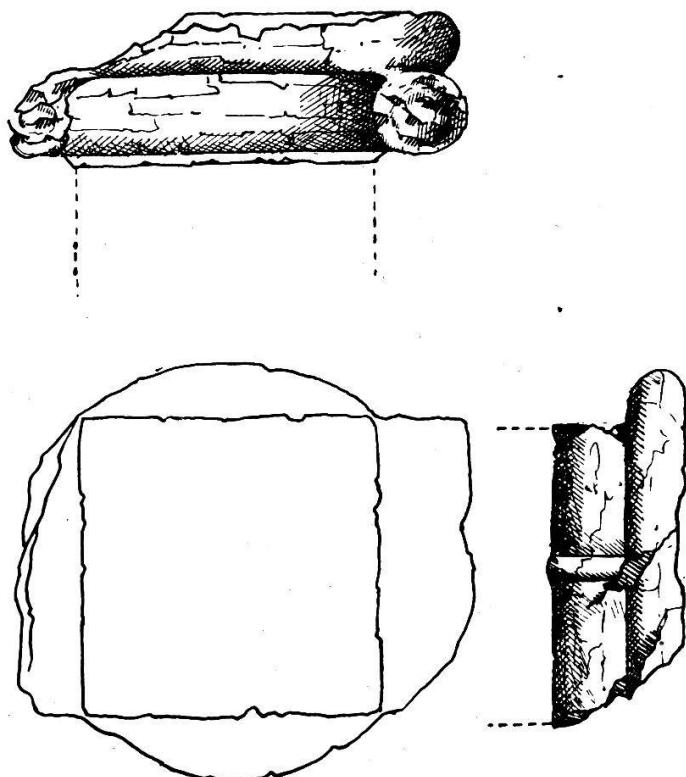


Abb. 14. Vorder-, Seiten- und Oberansicht des Kapitellfragments aus der Schnittfläche H'. Juramarmor.

$\frac{1}{10}$ nat. Grösse.

ionisches Kapitell, weder der normalen Form noch mit der diagonalen Stellung der Voluten gefunden ist. Zu nennen wären nur ein Fragment eines vermutlich nicht römischen Diagonalkapitells unbekannter Herkunft im Altertumsmuseum der Stadt Mainz und einige Bruchstücke aus Novaesium (Neuss a/Rh.)¹⁾, die aber nicht mit Sicherheit zu ionischen Kapitellen zu ergänzen sind, sondern möglicherweise zum Typus des Pfeifenblattkapitells gehören“. Immerhin hält Kähler dafür, dass dieses Fehlen kaum zufällig sein kann, und dass es eher den Anschein habe, als ob man das

¹⁾ Bonner Jahrbücher 111/112, 1904, 330, Taf. 23, 37.

ionische Kapitell in seiner alten Form in unserem Gebiet nicht mehr verwendet habe.

Da unser Fragment so sehr bestossen ist, ist es schwer, es sicher in die Typenreihen Kählers einzuordnen. Es scheint mir aber gerechtfertigt, es in die Nähe des Pfeifenblatt-Kapitells zu schlagen, etwa zu Kählers Form Q (Taf. 12 Q1 aus Augst, im Hist. Museum Basel) oder zur Form P (Taf. 12, P aus Friesdorf bei Bonn), — beide gehören frühestens dem 2. Jahr-



Abb. 15. Detail der Spoliensmauer am Nordende der Schnittfläche H. Als Eckstein diente die grosse kannelierte Säulentrommel (vgl. Abb. 16).

hundert an¹⁾) —, ohne aber etwas vom typisch ionischen Charakter abzustreichen.

Die beiden *Säulentrommeln*, Abb. 16 und 17 gehörten wahrscheinlich nicht zu ein und demselben Gebäude, obgleich auch die dünnere Abb. 17 kanneliert gewesen zu sein scheint. Klar ist leider nichts; das Stück ist viel zu stark bestossen.

Die *kannelierte Säulentrommel* mit planen und konvexen Zwischenfeldern ist recht gut bearbeitet. Gemessen am Verhältnis der allerdings korinthischen Säulen des Tempels des Vespasian in Rom, müssen die Säulen, zu denen unsere Trommel gehörte, rund 5 m hoch gewesen sein (Verhältnis 1 : 9). Diese Grösse passt recht gut zu der rekonstruierten Länge

¹⁾ Kähler, l. c. 73.

des Inschriftsteines von 3,5 m, sodass mit gutem Recht anzunehmen ist, unsere Säulentrommel habe ehedem zum Juppitertempel gehört. Diesem Verhältnis sind auch die Zahlen des eben besprochenen Kapitells — und die Datierung der Inschrift durch Prof. Meyer, bezw. der analogen Stücke aus Augst u. a. O. durch Kähler hinzuzufügen, d. h. wir kommen sowohl durch Vergleichung der Masszahlen als auch durch die stilistischen und epigraphischen Gründe auf ein- und denselben „Nenner“. Es scheint mir darum ausgemacht, dass Inschrift, Kapitell und die kannelierte Säulentrommel frühestens im 2. Jahrhundert geschaffen worden sind und Bauelemente ein und desselben Gebäudes, des Juppitertempels gewesen sein müssen.

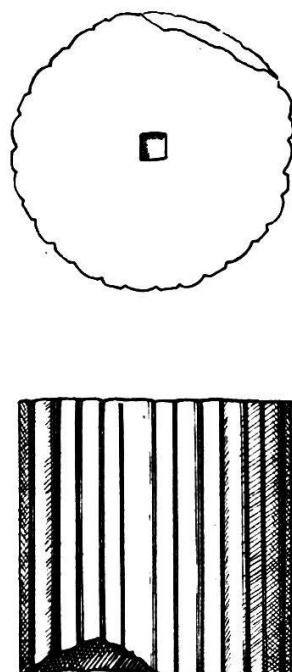


Abb. 16. Grosse kannelierte Säulentrommel, in der Schnittfläche H gefunden. Juramar-
mor.

$\frac{1}{10}$ nat. Grösse

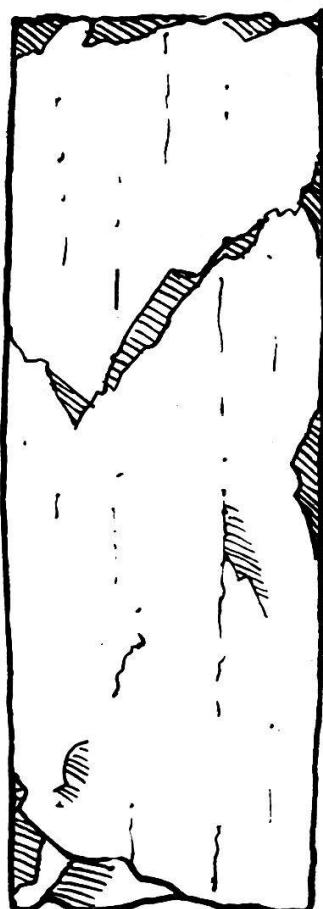
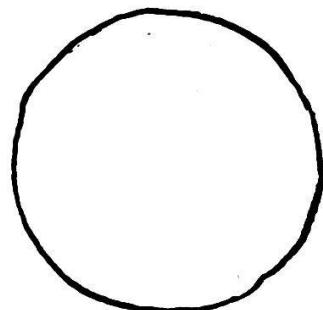


Abb. 17. Kleine, wahrscheinlich nicht kannelierte Säulentrommel, gefunden in Schnitt D', westlich von Gebälkstück

Abb. 18.

$\frac{1}{8}$ nat. Grösse

Es liegt auf der Hand, auch das *Gebälkfragment* Abb. 18 dieser Bau-elemente-Gruppe anzufügen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Stücke aus einem Kranzgesims (Geison) oberhalb des Architravs, bzw. unterhalb der Sima (Rinnleiste), wie es etwa an der viel früheren Maison carrée in Nîmes zu sehen ist und immer wieder an analoger Stelle zur Anwendung kam. Das Größenverhältnis passt recht gut zu den drei bezeichneten Jupitertempel-Bauteilen.

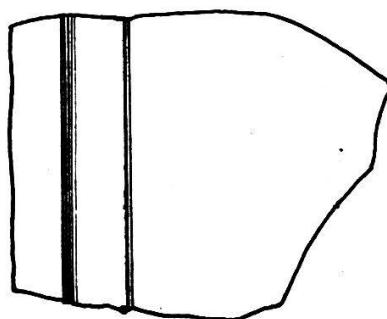
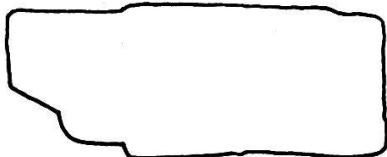


Abb. 18. Gebälkstück aus Jura-marmor, im Schnitt D', westlich vom Inschriftstein gefunden.

$1/10$ nat. Grösse

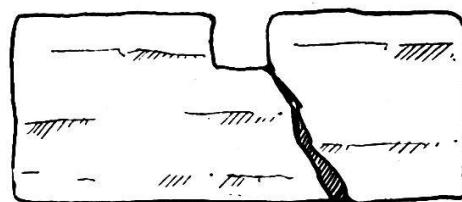
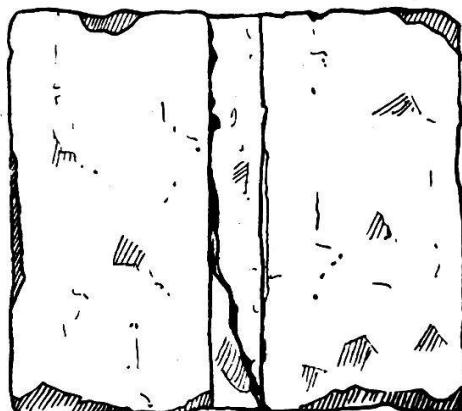


Abb. 19. Türschwellenfragment aus Sandstein, gefunden in der Nordost-ecke der Mauer in Schnittfläche H'.

$1/10$ nat. Grösse

Das *Türschwellenfragment* Abb. 19 stammt im Gegensatz zu den bis jetzt beschriebenen Bauteilen nicht aus dem Fundament der Spoliengmauer, sondern aus der Mauerecke in H'. Der entzweigebrochene Stein diente wie die kannelierte Säulentrommel als Eckstein (vgl. Abb. 10). Das Stück ist nicht klar zu ergänzen, weil die Türschwellen von verschiedener Form waren. Soviel ist allerdings sicher, dass an den Enden des tiefen Kannels einerseits ein rundes Loch (für den Türzapfen) und anderseits eine plane Aussparung zu ergänzen sind, ganz im Sinne der Türschwelle von Tegna-Castello¹⁾.

¹⁾ Gebäude auf der südwestlichen Terrasse; vom Verfasser ausgegraben im Mai 1945, leider noch immer nicht publiziert.

b) **Keramik:** Wie ich eingangs zu diesem Kapitel schrieb, sind für die Datierung ausser den Spolienfunden die keramischen von etwelcher Bedeutung.

Obenan steht die *Terra sigillata*, eine zumeist klingend hart gebrannte Keramik von gut roter Farbe und meist auch stempelverziert, darum *sigillata* genannt (*Sigillum* = Stempel, Siegel; *sigillare* = stempeln).

An *Töpfer-Stempeln* fanden wir bei unserer Ausgrabung nur vier: je einen des Reginus, des Verecundus und des Lucianus (Abb. 28, 1—3). Während die beiden ersten sich auf Fragmenten von *Terra sigillata* finden, ist Nr. 3 auf *Terra sigillata*-Imitation eingeprägt. Zu diesen gesellt sich noch ein Stempel-Fragment des südgallischen Töpfers Vitalis (VIT?) AL (IS) FE (CIT) = Vitalis hat's gemacht (sehr schlecht lesbar, aus Schnitt E, westlich der Mauer stammend, 3. Viertel des 1. Jahrhunderts). Unpraktischerweise wurde keiner der Stempel an einem Ort gefunden, der sie richtig hätte auswerten lassen; denn der Reginusstempel stammt wahrscheinlich aus der römischen Töpferei von Aquae Helveticae (Baden im Aargau)¹⁾ und gehört ins 6./7. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts. Der rückläufige Verecundus-Stempel stammt von einer Bildschüssel Dragendorff Form 37²⁾, die auf Grund verschiedener Arbeiten, in letzter Zeit besonders durch die Arbeit von Frau H. Urner-Astholtz „Die römerzeitliche Keramik von Eschenz-Tasgetium“, SA. aus Heft 78 der Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld 1942, 27 ff. neue Datierungsanhalspunkte erfahren hat, indem sie Verecundus in trajanischer Zeit um 110 beginnen und in der Zeit Hadrians (117—138) und Antoninus Pius' (138 bis 161) in Blickweiler (Pfalz), Heiligenberg und Rheinzabern (Pfalz) arbeiten lässt. Unser Stempel gehört allem Anschein nach in die Spätzeit Verecundus' datiert, also wohl um 150 n. Chr., in welche Zeit auch analoge Stempel aus Eschenz gehören³⁾.

Der Lucianusstempel figuriert auf einer kleinen Scherbe von *Terra sigillata-Imitation*⁴⁾. Er ist ins 2. Viertel des 1. Jahrhunderts zu datieren. Mit diesem Zeitansatz rücken wir sehr nah an Christi Geburt heran und wir begreifen nun, warum die Ausgrabungen auf dem Friedhofplatz so viele Fragmente bemalter gallischer Keramik geliefert haben (vgl. Abb. 25, 13—17

¹⁾ Vgl. dazu W. Drack, Der römische Töpfereibezirk von Baden — Aquae Helveticae, Basel, im Ersch. begr.

²⁾ Vgl. H. Dragendorff, *Terra sigillata*, Bonner Jahrbücher 96/97 und 99, 1895/96.

³⁾ Urber-Astholtz, l. c., 35 und Taf. XXXI, 19a.

⁴⁾ Vgl. hierzu W. Drack, Die helvetische *Terra sigillata*-Imitation des 1. Jahrhunderts n. Chr., Basel 1945.

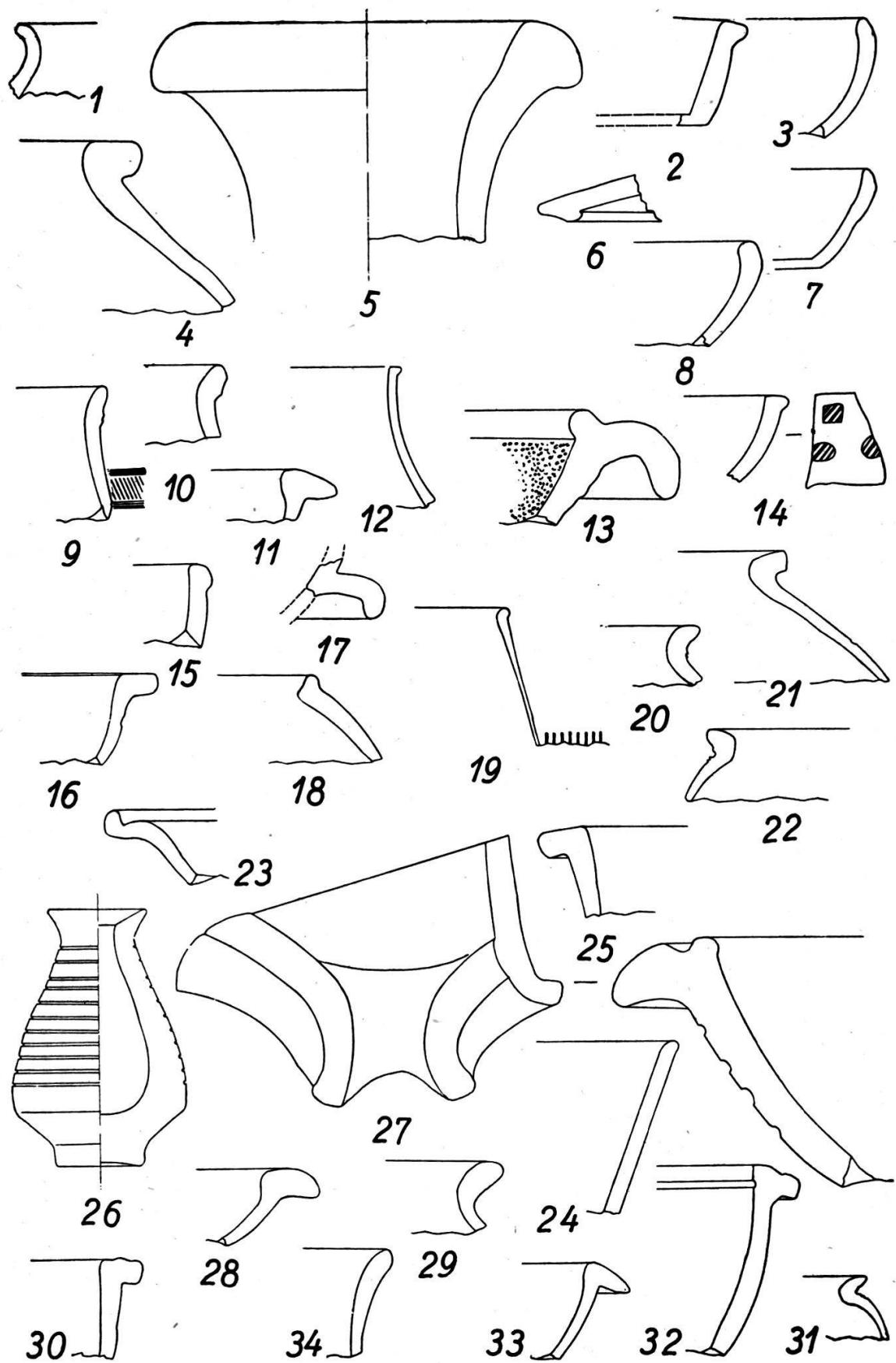


Abb. 20. Römische Keramik aus den Schnitten A und B; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

und Abb. 26, 18—23), welche nach Prof. Vogt bis ins 3. Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts in Gebrauch gestanden hatte¹⁾). Die frühesten Spuren des Vicus Salodorensis, zu denen besonders auch die in 2,10 m Tiefe des Westsektors unseres Schnittes B gefundenen Scherben gehören, reichen nämlich bis ca. ins Jahr 20 n. Chr. hinauf. (Man vergleiche hierzu auch meine Aeusserungen zum Keller auf S. 9 f. und zur darin gehobenen Keramik auf S. 40 und 42.)

Ebenfalls wieder zur *Terra sigillata* gehören die Scherben Abb. 20, 23, 24; Abb. 21, 48; Abb. 22, 75, 78; Abb. 23, 119, Abb. 24, 128; Abb. 23, 135 und 141, dann Abb. 25, 1—12. (Die Zeichnungen sind nach Fundorten und Fundstraten, die Photos aber nach Typen geordnet.) Die Stücke Abb. 20, 23 und 24 stammen aus dem Mittelteil des Schnittes B (bei der Ausgrabung Zone IIb genannt und so auf der Schnittzeichnung festgehalten), und zwar aus der unteren Partie (darum „b“, weil die obere — über 1,40 m Tiefe — mit „a“ bezeichnet wurde). Auf Grund ihres Habitus' und ihrer Form gehören sie um 100 angesetzt, was soviel heisst: die tiefere Partie des Schnittes B weist Abraum aus der Zeit um frühestens 100 n. Chr. auf, oder die Mauer im Ostteil des Schnittes B gehört nicht früher angesetzt. Diese zeitliche Fixierung stimmt mit derjenigen in E überein und erlaubte uns deshalb die chronologisch-topographische Gliederung im Abschnitt 3. Aehnlich steht es mit der Scherbe 48, die wie Nr. 24 der Form Dragendorff 33 angehört und die zeigt, dass solch frühe Fragmente bis unter die Friedhofpflasterung hinauf gefunden werden können, d. h. dass durch die enorme Bautätigkeit alles in Bewegung kam, was nicht niet- und nagelfest war . . .

Auch die Datierungsaufgabe des Fragmentes 75, das um 100 angesetzt wird, ist bald erfüllt, fand es sich doch im gleichen Schnitt wie Nr. 48, nur westlich der Spoliemauer zwischen 1,45 m Tiefe und der Grabensohle. Aehnlich steht es mit dem um 70 n. Chr. anzusetzenden Fragment 78, welches zusammen mit den Scherben 79—98 auf der Abb. 22 sowie 22, 25, 37, 52, 55, 58, 59, 66, 68, 69 und 71 auf den Abb. 20, 21 und 22 in E gefunden worden ist. Auch hier zwingt uns nichts, mit der Erbauung der Mauer in E unter 100 hinabzugehen, wie ich oben schon ausführte.

Anders verhält es sich mit Figur 119 auf Abb. 23, die mit 122 zusammen in Schnitt K lag, deren zugehörige Mauerruine (Mauer II in C) ich darum um 100 (spätestens) ansetzte. Fragment 128, vom gleichen Typus wie Nr. 119, bezw. dessen Imitation 122, stammt aus M, und zwar aus

¹⁾ E. Vogt, Bemalte gallische Keramik aus Vindonissa, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (=ASA), N. F., Bd. XXXIII, 1931, bes. S. 58.

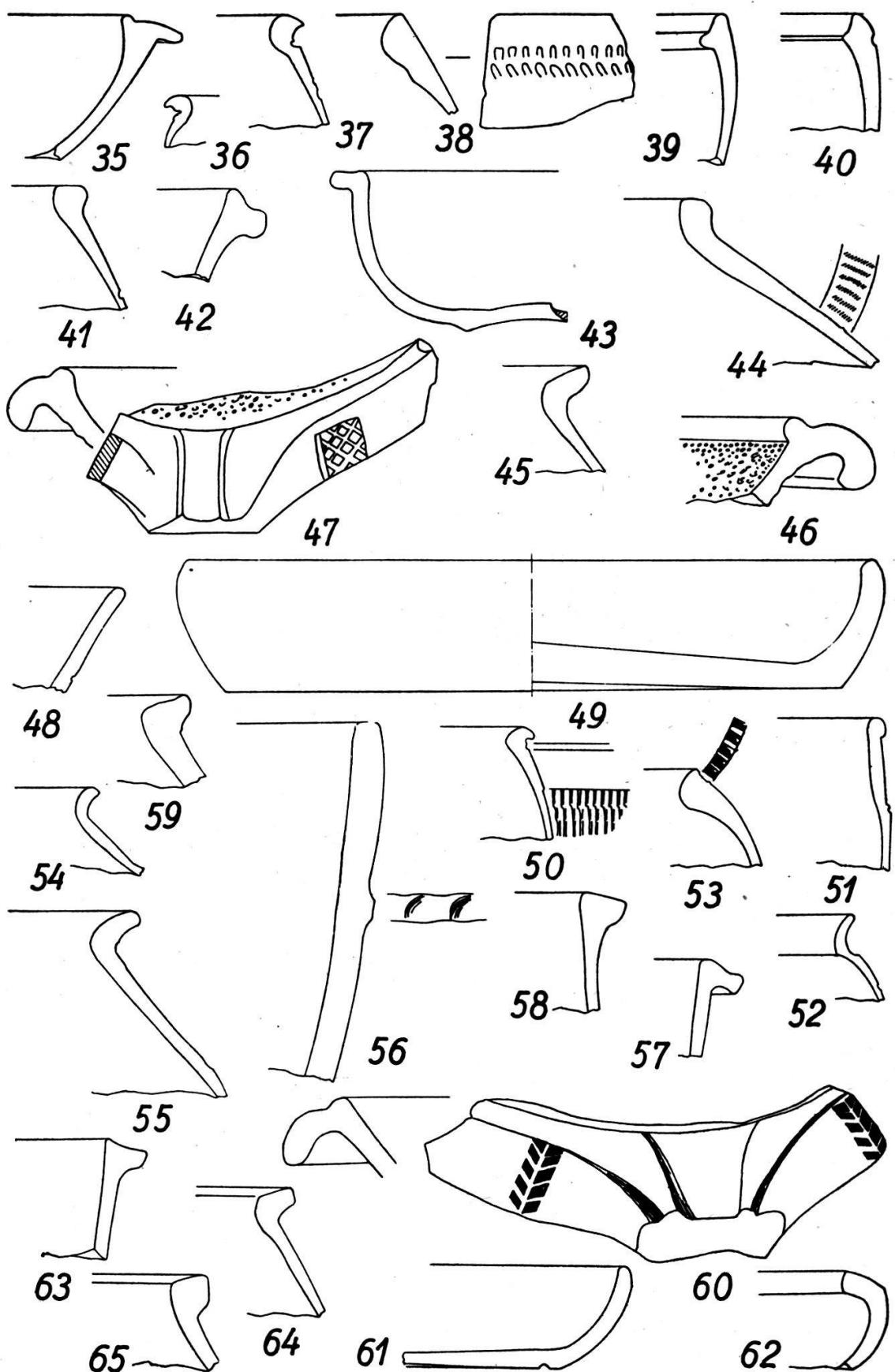


Abb. 21. Römische Keramik aus den Schnitten B, C und D; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{8}$ nat. Grösse

dem rötlichen, verbrannten Lehm — nordöstlich von der Kellerecke —, ein weiterer Beweis für die frühe Errichtung des Kellers; denn sonst könnte diese spätestens um 90 n. Chr. in Gebrauch stehende Keramik keineswegs hierher *in den* beim Brand geröteten Lehm gelangt sein! Sehr wichtig für die Datierung ist die Scherbe Abb. 24, 141 aus der Kellerecke, da diese Tellerart (Rand fehlt!) spätestens ins 4. Jahrzehnt gehört¹⁾.

In gleicher Weise sind die Scherben, Abb. 25, 1—12, zu betrachten. Fig. 1, im Stile des südgallischen Töpfers Licinus aus der Mitte des 1. Jahrhunderts ausgeführte Scherbe einer Schüssel Dragendorff Form 29 (R. Knorr, Töpfer und Fabriken des 1. Jahrhunderts, Stuttgart 1919, *passim*) lehrt in bezug auf Fläche H das gleiche was Fig. 48 auf Abb. 21 in bezug auf Schnitt D (*s. o.*). Fig. 2, ähnlichen Charakters wie 1, stammt aus Schnitt F (aus der Auffüllung) und zeigt in einer Metope ein nach rechts laufendes Wildschwein. Ebenfalls einer Auffüllschicht (aus M) gehörte Fig. 3 an. Sie ist wie die beiden andern um 65 n. Chr. zu datieren. Wichtig sind die gleichzeitigen Scherben 4—6, da sie mit Fig. 141 (*s. o.*) in der Kellerecke, bezw. im rotgebrannten Lehm, gefunden wurden. Wie mit Stempel 3 auf Abb. 28, steht es mit Fig. 7 und 7a, die heute zusammen gesetzt sind (Abb. 29). In bezug auf 8 ist nur das zu Fig. 119 Ausgeführte zu wiederholen. Diese Scherbe hier unterstreicht nur das oben Geschriebene, da sie von einer Schüssel Dragendorff 37 stammt, die nicht früher als 150 datiert werden kann; denn das eigenartige Säulenmuster kommt erst in Rheinzabern vor²⁾ und der Stern findet sich im Fundgut aus Schleitheim, dort auf einer Cibisus-Schüssel³⁾. Ganz wichtig für die Datierung des Terrazzobodens in M ist alsdann wieder Scherbe 9 auf Abb. 25, deren Bogenmuster u. a. bei Ciriuna und Reginus vorkommt⁴⁾ und die somit frühestens um 160 unter den Terrazzoboden geraten sein kann. Diese Datierung erhält eine sehr gute Stütze durch die Scherbe 54 auf Abb. 27, welche zu unserer zweiten Gruppe der rätischen Keramik gehört und demnach frühestens um 140 n. Chr. anzusetzen ist.

Noch besser datiert die Randscherbe einer rot „bemalten“ Reibschale, Fig. 140 auf Abb. 24. Sie gehört sogar *frühestens* in das zweite Viertel des 3. Jahrhunderts! Doch damit sind wir längst über die Terra sigillata hinaus vorgedrungen. Kehren wir darum zum Thema zurück.

¹⁾ Vgl. S. Loeschcke, Keramische Funde in Haltern, Münster i. W. 1909, 138 ff.

²⁾ W. Ludowici, Katalog V, (Rheinzabern 1927), O 282.

³⁾ Urner-Astholtz, Die römerzeitliche Keramik von Schleitheim-Juliomagus, SA. aus Heft 23, 1946 der Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Taf. 44, 2.

⁴⁾ R. Forrer, Die römische Terra sigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass, Stuttgart 1911, *passim*.

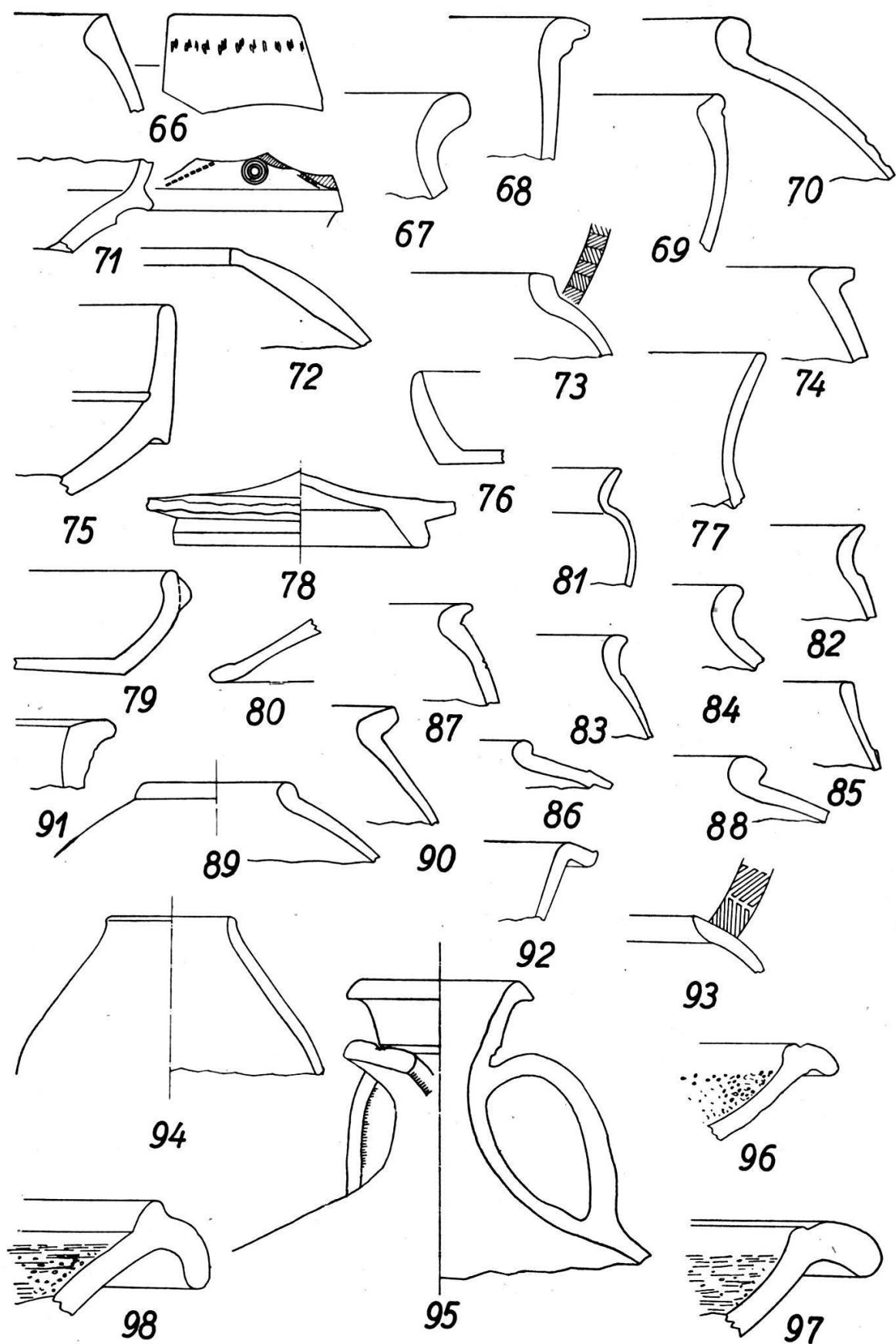


Abb. 22. Römische Keramik aus den Schnitten D und E; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

Weniger Bedeutung ist ihrer Fundlage wegen den drei Scherben mit Glasschliffdekor, Abb. 25, Fig. 10—12, zuzuschreiben. Sie gehören zwischen 150 und 300 datiert¹⁾.

Zur frühesten Keramik gehört neben den genannten Frühvertretern der Terra sigillata die *bemalte gallische Keramik*, Abb. 25, 13—17, und Abb. 26, 18—23. Es handelt sich um sogenannte Spät-Latène-Ware aus beigem Ton mit braunen, roten und weissen Zonenbändern, welche teilweise noch mit Strichen, meist Parallelstrichbändern (Abb. 26, 18 und 20) oder auch mit „Gittervierecken“ (Abb. 26, 19) belebt sind. Ausser den in Auffüllschichten gehobenen sind besonders erwähnenswert die Fragmente 13, 16, 18, 20 und 23, von denen 13, 18, 20 und 23 aus der Kellerecke in Schnitt M stammen, 16 aber aus der schon mehrmals besprochenen rotgebrannten Lehmschicht in M. Diese Scherben, durchwegs von Gefässen, die spätestens im 4. Jahrzehnt in Gebrauch stehen konnten, sind für die Datierung des Kellers von grosser Wichtigkeit (vgl. w. o.).

Zu den gleichen Ergebnissen führt das Studium der *Terra sigillata-Imitation*. Hierher gehören die Schüsselscherben des Types Drack 21 A, Abb. 20, 9 und 23, 99 und das Tellerfragment 122, welches in meiner Arbeit über die Helvetische Terra sigillata-Imitation zum Typ 3 geschlagen wurde²⁾. Leider dient uns nur Fig. 122 zu Datierungszwecken. Da ich weiter oben schon darauf eingetreten bin, verzichte ich auf eine Wiederholung.

Weniger wichtig für die Datierung ist hier die *rätische Ware*. Obgleich sie weitaus den grössten Komplex innerhalb der hiesigen Keramik ausmacht, konnte ich kaum ein Profil dieser Gattung für feinere Zeitstellungen heranziehen. Immerhin konnte auf Grund des auffallenden Fehlens dieser Ware in den Kellerecken in L und M, unter der eigenartigen Bsetzi in der Nordwand des Schnittes F und an der tiefsten Stelle des Westteiles von Schnitt B der Rückschluss gezogen werden, dass diese Ware damals noch nicht vorhanden gewesen ist, d. h. jene Partien wurden vor der Importierung jener Keramik zugeschüttet, demnach rund um 100, ein Datum, welches sehr gut zu unseren obigen Ausführungen passt.

Wie geschrieben, übertrifft die rätische Ware an Zahl alle andern Keramikgattungen. Sie muss demnach lange und in grosser Zahl gebraucht worden sein. Dafür zeugt nicht zuletzt die Tatsache, dass wir hier alle drei, von F. Drexel am keramischen Material vom Kastell

¹⁾ Vgl. Fr. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber, Frankfurt a/M. 1914, Taf. V, 17—20, u. Urner-Astholz, Schleitheim, l. c. Taf. 44, 2.

²⁾ Vgl. Drack, Terra sigillata-Imitation, l. c., 67.

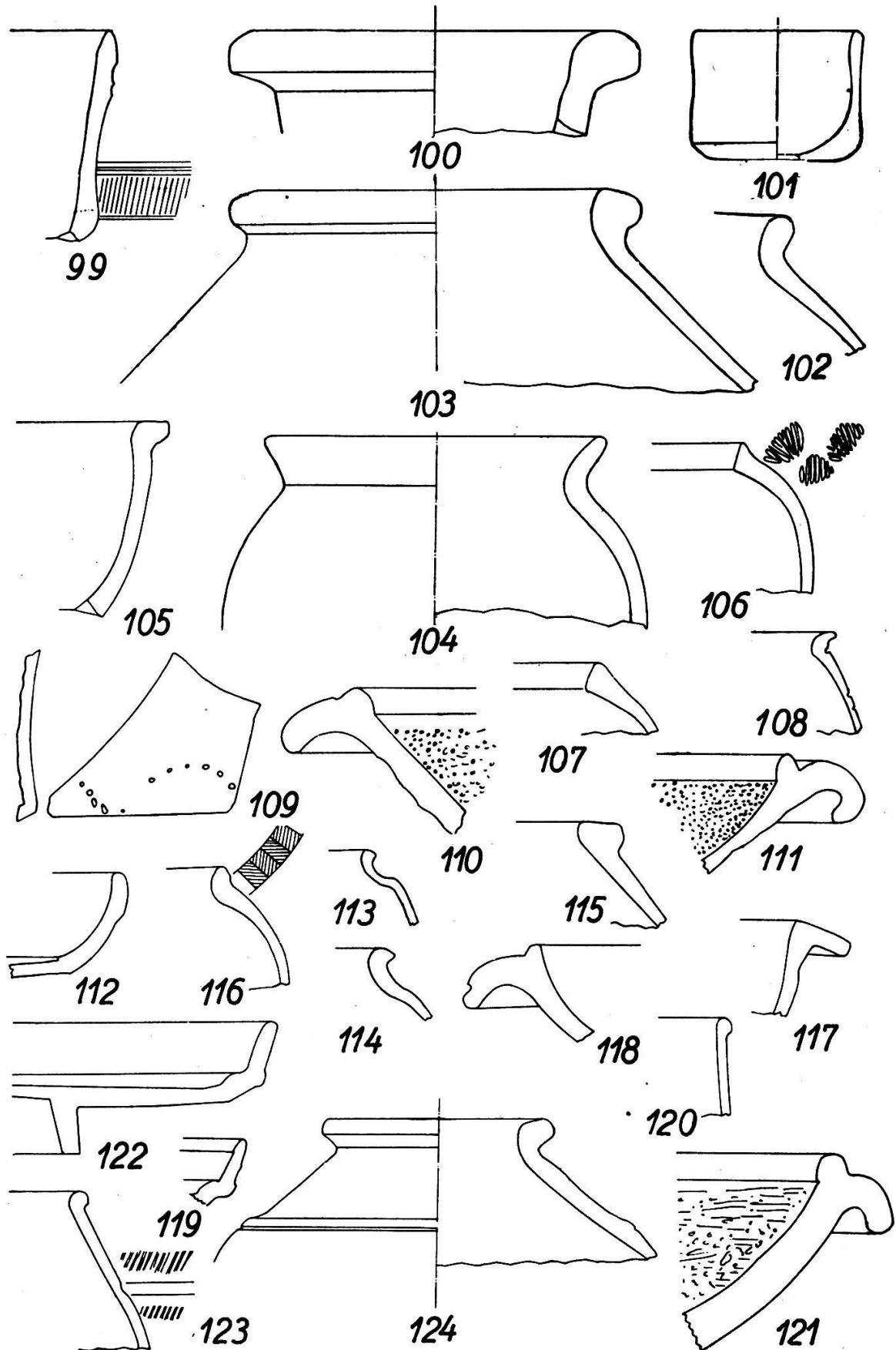


Abb. 23. Römische Keramik aus den Schnitten und Schnittflächen E, H, H' und K;
nach Fundschichten u. ä. geordnet.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

Faimingen herausgearbeiteten Gruppen „Faimingen I—III“ vertreten finden¹⁾.

Zur Gruppe *Faimingen I* gehören besonders die Becher mit dem sogenannten „Karniesrand“, Abb. 20, 31, Frühform²⁾, 22, Abb. 21, 36, 37, 50 und Abb. 23, 108, von den gezeichneten Profilen und die Photos Nr. 30, 39, dann die „echt“ rätischen Stücke mit nachträglich „geschlitzten“ Barbotine-(= Auflage)-fäden, aber auch alle andern Beispiele in der Reihe 24—46 auf Abb. 26.

Die Gruppe „*Faimingen II*“ repräsentieren die photographierten Scherben 47—59a, wovon die Scherben mit den konzentrischen Kreisen aus einer Töpferei des Aaretales stammen dürften. Diese zweite Gruppe der rätischen Keramik gehört rund in das zweite und dritte Viertel des 2. Jahrhunderts datiert³⁾.

Faimingen III zeigt alsdann Scherben mit Kerbbanddekor in der Art Fig. 60—65. Für die Datierung der unteren „Schicht“ in D (zwischen 1,10 und 2 m Tiefe) sind die Scherben 32, 35, 36, 38, 40 und 41 auf Abb. 26 und 51, 56, 64 auf Abb. 27 sehr wichtig, da diese damit in die Mitte des 2. Jahrhunderts gewiesen wird. Aehnlich verhält es sich mit Scherbe 30 auf Abb. 26 für den westlich der Mauer liegenden Teil des Schnittes D (untere Zone). Leider steht mit dieser unteren „Schicht“ in D kein Bau in Beziehung.

Besonders die Oberfläche der Scherben mit Kreisdekor ist sehr metallisch glänzend, hell- bis dunkelbraun. Aber auch die übrigen rätischen Scherben sind grossenteils braun, braunrot oder rot und metallisch glänzend. Eine ganz andere Technik zeigt die Scherbe 66 auf Abb. 27 von einem sogenannten Faltenbecher. Die Oberfläche ist stark gekörnt und bräunlich. Ein ähnliches Gefäss hob ich im Frühjahr 1946 in Baden an der Römerstrasse mit einem Fundensemble, das eher nach als vor der Mitte des 2. Jahrhunderts anzusetzen ist. (Noch nicht publiziert.)

Gute „Leitfossilien“ für die Datierung römischen Kulturniederschlages sind auch die *Reibschenalen*. Ich habe w. o., S. 40, bereits auf die eine, Fig. 140 auf Abb. 24, aufmerksam gemacht.

Die Friedhofausgrabungen lieferten hierin einige gute Exemplare; leider liess sich davon nur eine zusammensetzen (vgl. Abb. 32). Es handelt sich um die Fig. 13, 27, 46, 47 (mit Stempel), 60 (mit Stempel), 96—98, 110, 111, 121, 125, 126, 138—140, 147 auf den Abb. 20—24. Von diesen

¹⁾ F. Drexel, Das Kastell Faimingen, Obergerm.-rätscher Limes, Lieferung 35, 1911.

²⁾ Freundliche Mitt. von Frau Dr. Ettlinger, Zürich, vom 1. März 1947.

³⁾ Vgl. Urner-Astholz, Schleitheim, l. c., Taf. 49 und 50.

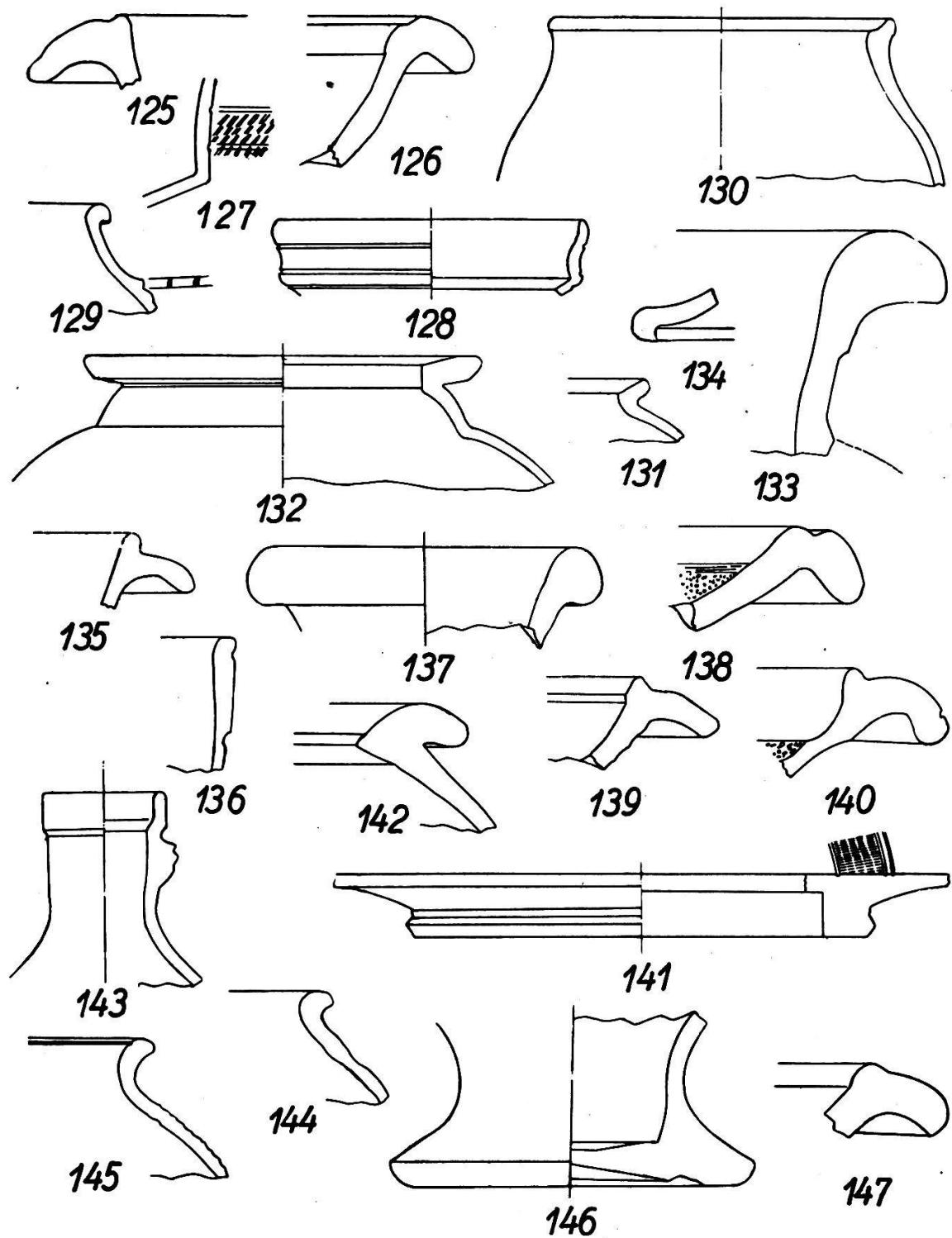


Abb. 24. Römische Keramik aus den Schnitten und Schnittflächen K, L, M, O, Q, S und W; nach Fundschichten u. ä. geordnet.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

sind für Datierungen wichtig die Schüssel Abb. 32, von der S. 40 besonders die Rede ist, und die Scherben Fig. 27 in bezug auf die unteren Partien des Schnittes B (Mittelteil), die Fig. 46 und 47 für die untere Schicht des Schnittes D. Bis auf Fig. 140 bzw. Abb. 32, links, gehören alle Profile ans Ende des 1., an den Anfang und in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Sie bringen darum kaum etwas Neues in bezug auf die zeitliche Fixierung irgendeiner Konstruktion u. ä.

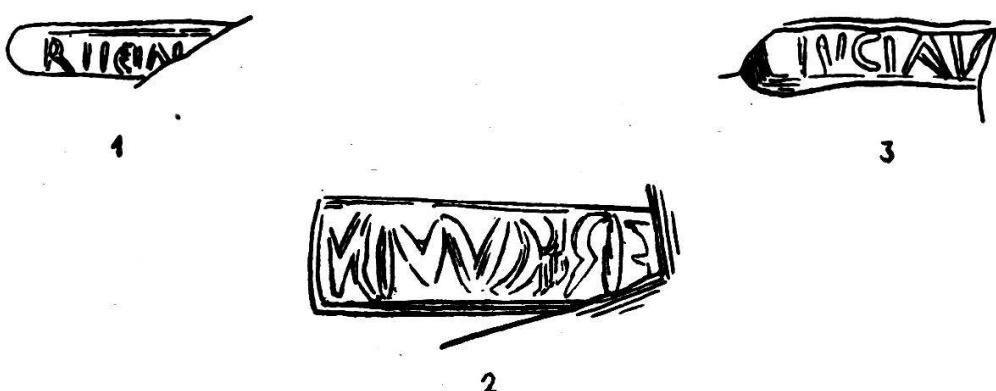


Abb. 28. Gefässtempel: 1–2 auf Terra sigillata-Scherben (1 auf der Bodenoberfläche eines Tellers, 2 ein sog. Aussenstempel einer Schüssel Dragendorff 37 – [Buchstaben vertieft]), 3 auf einer grautonigen Scherbe eines Terra sigillata-Imitationstellers.

1: Reginus, 2: Verecundus, 3: Lucianus.

Wichtig ist noch der Hinweis auf die beiden ornamentalen Reibschalenstempel auf den Scherben Fig. 47 und 60 auf Abb. 21. Zu Nr. 47 veröffentlichte W. Deonna im ASA N. F. XXXI, 1929, S. 19–20 in Abb. 81 eine genaue Analogie aus Genf und Avenches. Ein weiteres Beispiel kam bei den Ausgrabungen in Baden-Römerstrasse 1946 zum Vorschein.

Von den Kochtöpfen und den übrigen Geschirrarten wäre das oder jenes Stück noch einer besonderen Erwähnung würdig. Ich beschränke mich aber auf einige wenige Hinweise. Am besten durchgehen wir unsere auf den Abb. 20–24 festgehaltenen *Fundensembles* der Reihe nach.

An erster Stelle stehen diejenigen aus Schnitt B, und zwar aus dessen unteren „Schichten“: Ib, IIb, IIIc oder mit andern Worten die Fig. 9 bis 14, 23–29, 32 auf Abb. 20. Keines der gut datierbaren Fragmente muss notgedrungen später als 120 n. Chr. angesetzt werden, infolgedessen können wir Profile wie 12, 14, 25 und 29 ohne weiteres in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts und um 100 datieren. Auch der Amphorenzapfen Fig. 26 erhält damit eine mehr oder weniger gute zeitliche Fixierung, die durch

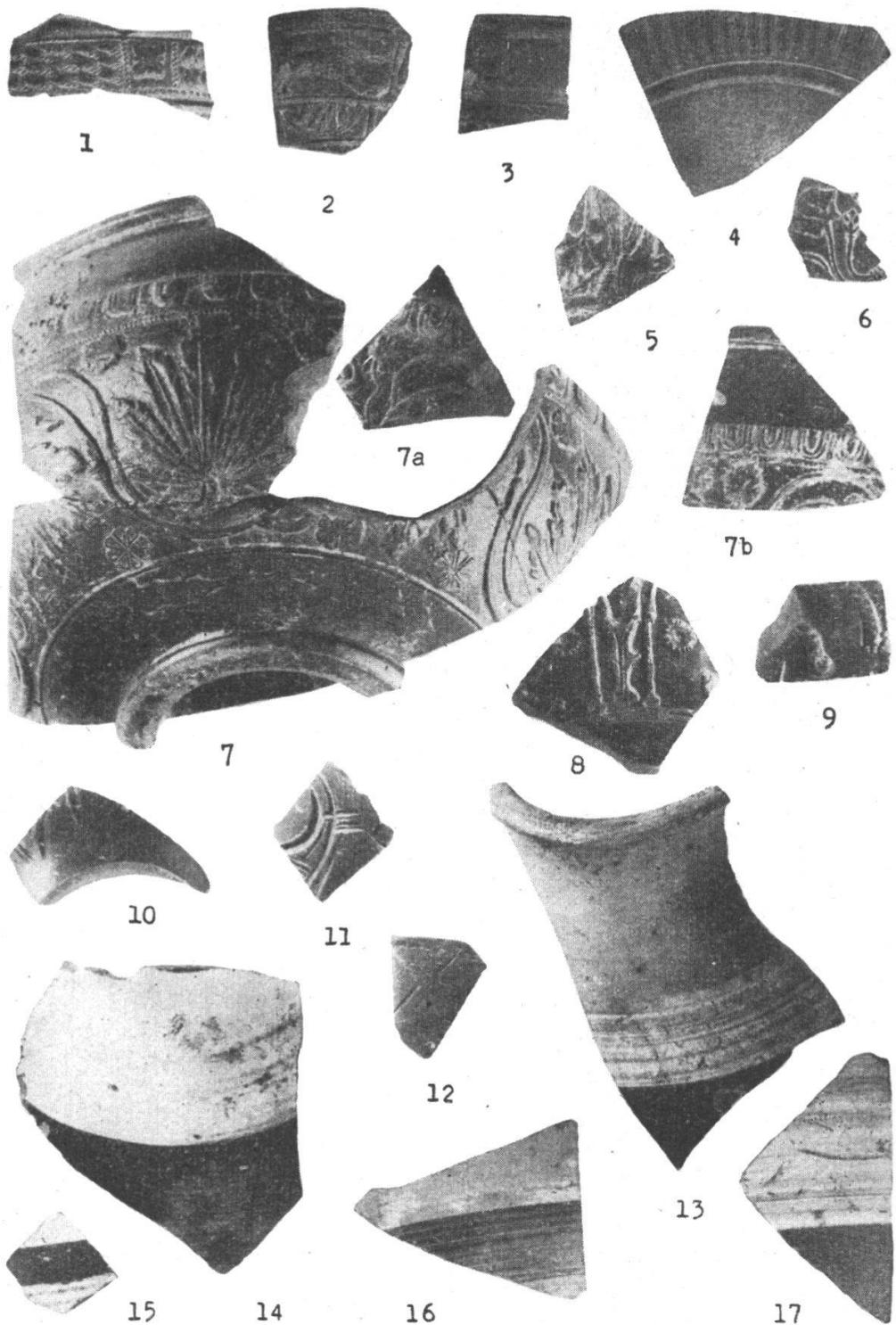


Abb. 25. Terra sigillata und bemalte gallische (helvetische) Keramik von verschiedenen Fundorten der Ausgrabung Solothurn, Friedhofplatz 1946.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

andere Funde, wie z. B. denjenigen von Velthoven in Holland eine Stütze findet¹⁾.

Auch das Fundensemble aus den tieferen Lagen des Schnittes D, westlich und östlich der Mauer, verdient unsere Beachtung: Fig. 36—46, 61—70 und 75—77 auf den Abb. 21 und 22. Sonst nur schwer datierbare Profile wie 38—45 werden zeitlich relativ eng „eingeraumt“, jedenfalls



Abb. 29. Die auf Abb. 25, 7 fragmentarisch zusammengestellte Terra sigillata-Schüssel nach der Konservierung.

$\frac{1}{8}$ nat. Grösse.

Foto: H. v. Kovats. Baden

reicht keines der Profile 36, 37 und 46 über das Jahr 75 hinauf, bezw. über das Jahr 150 herunter.

Aehnliches gilt für die Gruppe Fig. 61—70, welche schon durch ihre analoge Lagerung auf dieselbe zeitliche Basis wie die Fig. 36—46 gestellt wird.

Zu diesen beiden, bezw. drei Gruppen aus D (und B), gehören auch die oben besprochenen Scherben, Abb. 20—22, 12, 24, 26, 30, 32, 35, 36, 38, 40, 41, (42), 45, 47, 49, 51, 56, 63, 64 und 70.

Weitere gute, geschlossene Fundensembles haben wir in den Auffüllschichten in H' und M unter dem Terrazzoboden (vgl. zu M w. o. an mehreren Stellen!). Sie umfassen die Profile Fig. 112—118 auf Abb. 23, 135 bis 140 auf Abb. 24 und 9, 43, 54 und 61 auf Abb. 25—27.

Durch diese Vergesellschaftung sind die Profile 120, 136, 137 und 139 auf den Abb. 23 und 24 nicht später als 250 n. Chr. zu datieren.

¹⁾ Oudheidkundige Mededeelingen, Leiden 1931, 24, Fig. 3; vgl. dazu auch Urner-Astholt, Schleitheim, l. c., Taf. 53, 6, wo die Deutung „Balsamarium“ in Amphoren-zapfen (S. 146) abzuändern ist.

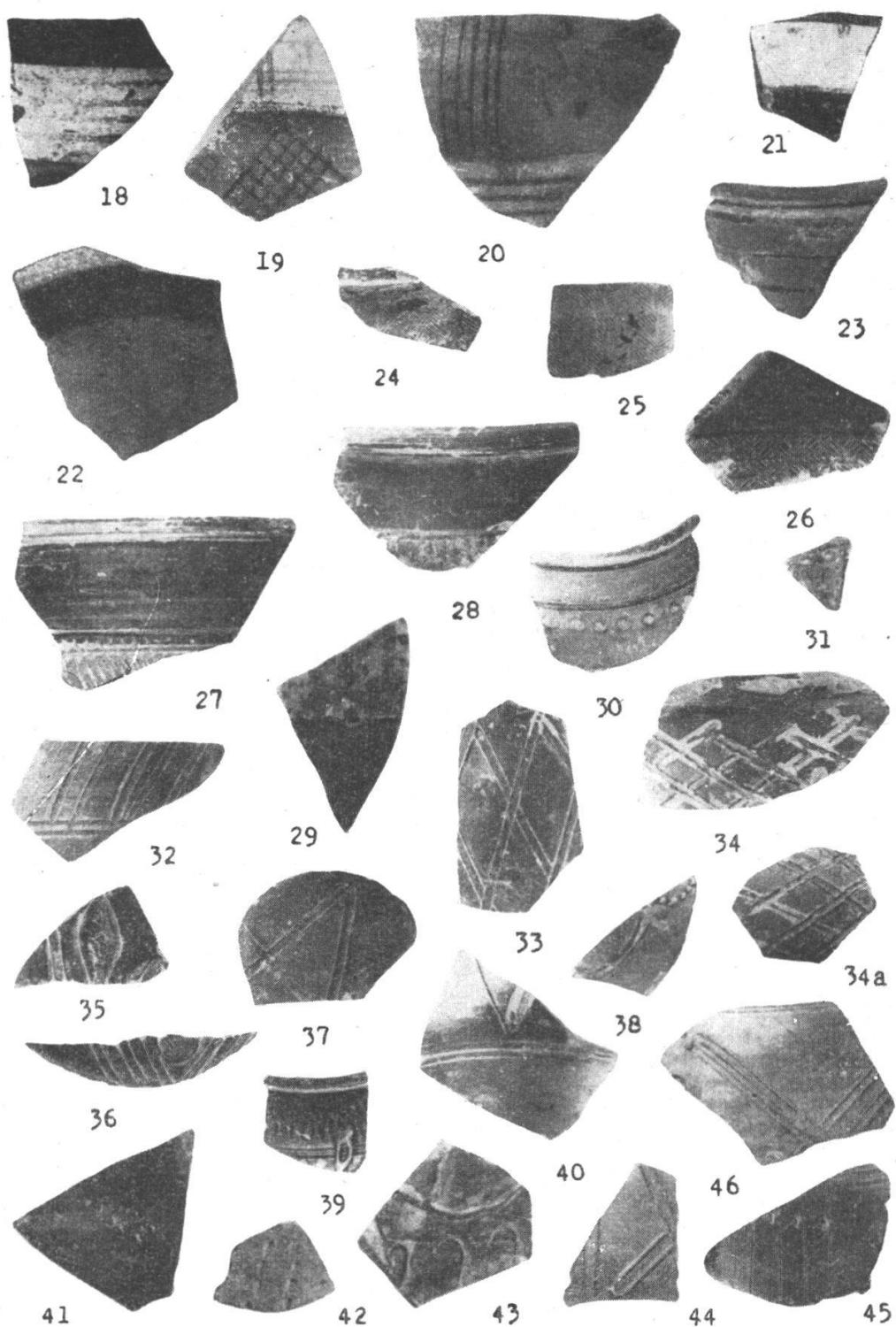


Abb. 26. Bemalte gallische (helvetische) Keramik und sogenannten „rätsche Ware“ von verschiedenen Fundorten.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

Immer wieder erwähnt habe ich die Fundensembles Abb. 20—21, 33—35, Abb. 24, 128—134 und 141 und 142, Abb. 25—27, Fig. 4, 6, 13, 16, 18, 20 und 23 aus den Schnitten C und M (Kellerecken und rotgebrannte Lehmschicht). Es erübrigts sich, nach den eingehenden Erläu-



Abb. 30. Die in Schnitt G als Streufund gehobene spät-römische Lampe.

$\frac{1}{2}$ nat. Grösse.

Foto: H. v. Kovats, Baden

terungen, die ich über die datierenden Profile dieser Fundstellen weiter oben gab, hier nochmals näher auf die Zeitstellung hinzuweisen. Es genügt m. E. zu wiederholen, dass *alle* Scherben nicht früher als 25 und nicht später als 100 zu datieren sind, somit auch die Fig. 33, 34 auf Abb. 20, 35 auf Abb. 21, 129—134 und 142 auf Abb. 24.

Im besonderen sei noch aufmerksam gemacht auf die *Schüssel* und die *Lampe* auf Abb. 32. Die *Schüssel* besteht aus rötlichem Ton und zeigt die Form Ritterling Typ 12 der Terra sigillata oder 129 der sog. Belgischen Ware, bzw. 19 der helvetischen Terra sigillata-Imitation (vgl. Drack, l. c., 89). Im Gegensatz zu diesen Typen ist aber diese Schüssel auf der Innenseite *grün glasiert* und mit Quarzkörnern in der Art der Reibschalen gerauht.

Auf Grund der Glasur kann das Stück unmöglich früher als 250 n. Chr. angesetzt werden (S. 40 u. 44).

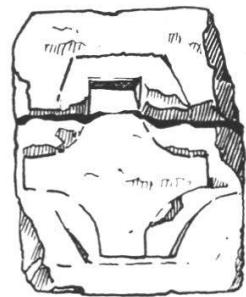


Abb. 31. An- und Aufsicht eines zweiseitig behauenen Sandsteines (Ofenstein?).

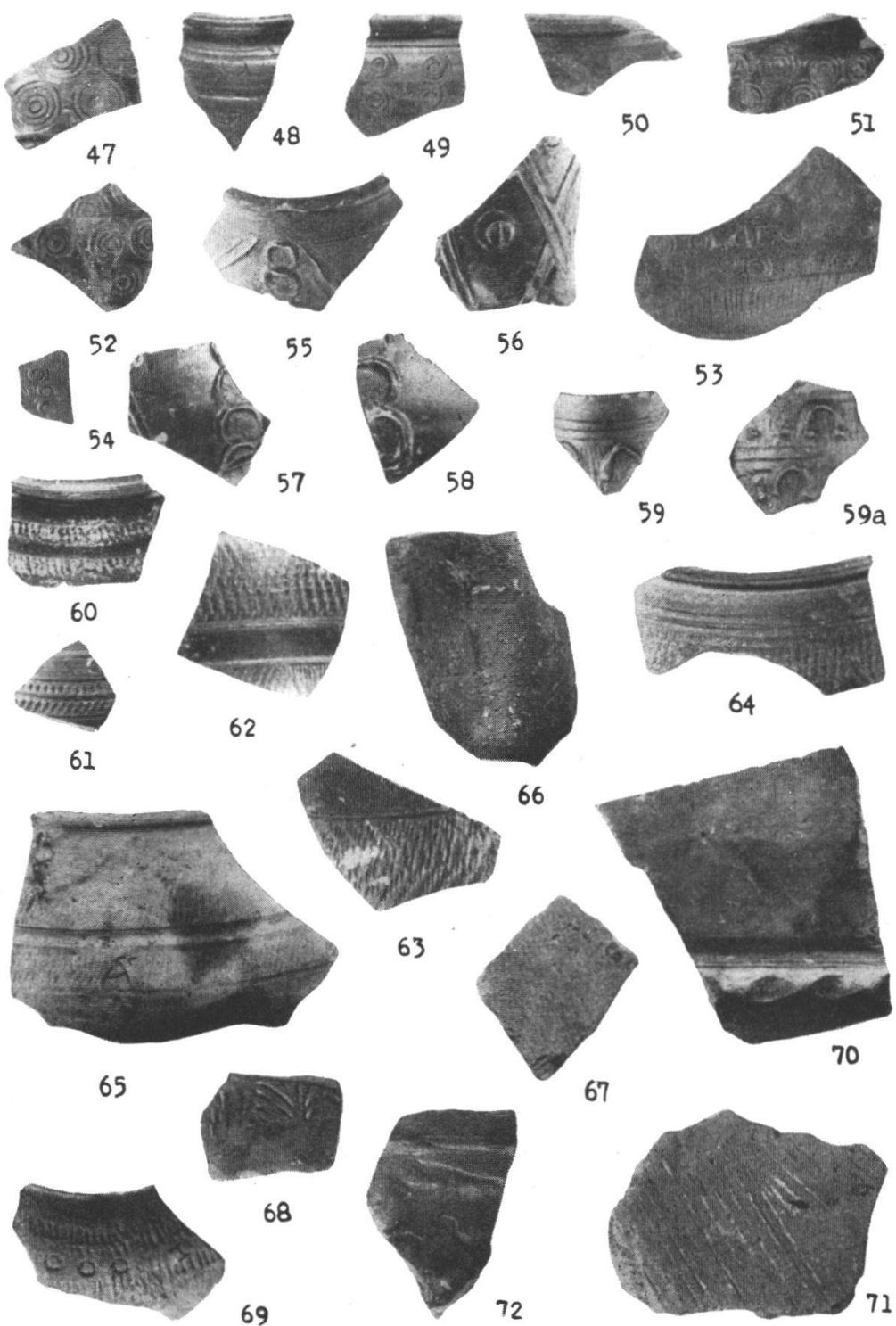


Abb. 27. Sogenannte „rätsche Ware“ (47–66), strich-, stempel- und rädchenverzierte einheimische Keramik (67–69), Scherbe eines grossen Topfes (70), Fragment hart gebrannten Lehmes mit Brettabdrücken (71) und Bruchstück einer spätgotischen grün glasierten Ofenkachel (72, 16. Jahrh.).

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

Bei der *Oellampe* handelt es sich deutlich um einen Streufund. Der Typus kam bei Loeschcke, Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, nicht zur Darstellung. Unsere Form muss demnach zu einer der späteren Lampengruppen gehören.

In seiner kleinen Arbeit „Römische Tonlampen, ein Beitrag zur Lampenkunde und zur christlichen Ausdeutung gewisser Lampenbilder“, SA. aus Roma Aeterna 1924, Heft 7, schreibt H. Wollmann S. 3f.: „Die zu Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. gebräuchliche römische Tonlampe hat einen kreisrunden Körper, eine kleine, häufig herzförmige Rundschnauze, die am Körper ansitzt, ein Eingussloch und ein kleines Luftloch im Spiegel, sowie einen aus der Form mitgepressten, zweimal gerillten, durchlochten Henkel. Die mit Beginn des 4. Jahrhunderts aufkommende Lampe ist länglicher Gestalt, ihre Schnauze verläuft schlank in den Lampenkörper, die Schnauzenplatte liegt tiefer als die Schulter, so dass sie von zwei schwach erhabenen Stegen geleitet zu sein scheint. Als Henkel dient der Lampe ein mehr oder weniger schräg stehender Zupfengriff.... Mit Ausgang des 3. Jahrhunderts, bei eintretendem Verfall der Lampentechnik, wurden die Lampen allgemein dickwandiger und grobgestalteter. Der Spiegel verkleinerte sich bei der Lampe auf Kosten der sich verbreiternden und wölbenden Schulter und bot gerade noch dem grösser werdenden Eingussloch Raum.... Die Lampe kommt sowohl in den christlichen wie in den jüdischen Katakomben vor.“

Diese Beschreibung ist dermassen gut auf unsere Solothurner Tonlampe aus Schnitt G anwendbar, dass ich auf eine eigene verzichte. Ohne Zweifel ist unsere Lampe zeitlich den analogen Stücken des 4. Jahrhunderts aus Nordafrika und Rom¹⁾ gleichzusetzen. Eine Lampe mit ähnlicher Schulterverzierung, wie sie unser Stück aufweist, angeblich aus den „Katakomben des Hl. Kallixtus in Rom“, findet sich im Katalog der Sammlung Niessen in Köln, Köln 1911, Taf. LXXXI, 2123. Sie ist dort unter die „christlichen Lampen des Mittelmeergebietes“ eingereiht.

In der Schweiz sind solche Lampen wenig zahlreich. Mir persönlich sind nur zwei westschweizerische Stücke bekannt. Das erste wurde 1919/20 bei den Ausgrabungen der eigenartigen Villa urbana von La Grange (Genf) gefunden²⁾ und fälschlich ins 1. Jahrhundert datiert, das zweite aber kam anlässlich der Untersuchung der Ruine einer römischen Villa rustica bei Monthey (Wallis) im Jahre 1942 zum Vorschein³⁾.

¹⁾ Wollmann, S. 4 und 5, Taf. 2, Abb. 2.

²⁾ Vgl. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde Bd. XXIV, 1922, 87, Fig. 3 (25).

³⁾ Vgl. Ur-Schweiz, Jg. VI, 1942, Heft 3, Titelbild und 47 ff.

M.-R. Sauter fügt seiner Kurzbeschreibung der Monthey-Lampe hinzu: „... du type qui annonce la lampe chrétienne“. Man hatte wahrscheinlich auch in Monthey unseren Lampentyp mit denjenigen aus den Katakomben und aus Nordafrika verglichen, — und damit richtig datiert.

Im weiteren möchte ich auf das Fragment 72 auf Abb. 27 aufmerksam machen, das im Schnitt K, nahe beim Ofenstein Abb. 31 gefunden wurde. Es stammt von einer grün glasierten Ofenkachel. Das Stück zeigt



Abb. 32. Leistenziegel mit Fingermarken (aus Schnitt K), Oellampe (aus Sondierloch G), lippenloser Topf aus grauem Ton und mit Rädchendekoration (vgl. Abb. 22, 93) (aus Schnitt B, Zone Ib), sowie eine stark ergänzte Reibschale aus rötlichem Ton, mit grün glasierter und grossen Quarzkörnern gerauhter Innenseite (aus Schnitt M, unter Terrazzoboden!).

links ein rundes Mädchenköpfchen und rechts ein Vögelchen (Taube?). Es handelt sich wohl um das Bruchstück einer spätgotischen Ofenkachel (16. Jahrhundert).

Das Stück 71 auf derselben Abbildung zeigt ein hartgebranntes Lehmstück mit Brettabdrücken (Riegelbauteil), wie wir solche in grosser Zahl im Schnitt M (s. o.) fanden.

c) Der eigenartige „wappendekorierte“ Sandstein auf Abb. 31 soll nach unserem Vorarbeiter F. Kopp von einem Ofen stammen, doch kennt der beste Spezialist auf diesem Gebiet, Herr Vizedirektor Dr. K. Frei vom Schweiz. Landesmuseum in Zürich, nichts dergleichen.